



Seite 1 von 7

# Lockdown-Lockerung

Newsletter der Marktgemeinde PölsOberkurzheim zur Corona-Pandemie

# Liebe GemeindebürgerInnen!

Seit heute ist die 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung in Kraft und bringt erste "Lockdown-Lockerungen". Das heutige Update bezieht sich in erster Linie auf die positive Nachricht, dass auch die Pölstal-Apotheke am Marktplatz ab sofort kostenlose COVID-19-Schnelltests durchführt und damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Testinfrastruktur auf lokaler Ebene leistet (Danke an dieser Stelle an Frau Mag. Buschina & ihr Team). Details dazu unter "Bevölkerungsweite Antigen-Testungen".

### **Abstand halten**

An öffentlichen Orten ist ein **Mindestabstand von 2 Metern** gegenüber Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben. In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist zusätzlich eine FFP2-Maske zu tragen.

# Ausgangsbeschränkungen

Das Verlassen des privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb des privaten Wohnbereichs sind ab 8.2.2021 in der Zeit von 20.00 – 06.00 Uhr im Wesentlichen nur zu folgenden Zwecken zulässig:

- Gefahrenabwehr (Leib, Leben, Eigentum)
- Arbeit/Ausbildung
- Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens (z.B. Einkauf von Lebensmitteln, Medikamenten)
- Pflege/Hilfeleistung
- Physische und psychische Erholung (z.B.: Spaziergänge, Individualsport im Freien)
- Unaufschiebbare Behördentermine

### Autofahren

Hier gilt bei nicht haushaltszugehören Personen: max. 2 Personen pro Sitzreihe sowie FFP2-Maskenflicht.

# Altstoffsammelzentrum

Unser Altstoffsammelzentrum ist mit erhöhten Sicherheitsvorkehrungen **weiterhin in Betrieb,** und zwar am Dienstag von 12.00-16.00 Uhr und am Samstag von 08.00-12.00 Uhr. Details dazu auf unserem Corona-Infopoint unter <a href="https://www.poels-oberkurzheim.gv.at">www.poels-oberkurzheim.gv.at</a> . Achtung: Bei der Anlieferung gilt MNS-Pflicht!





Seite 2 von 7

#### **Amtsbetrieb**

Das Gemeindeamt ist unter entsprechenden Sicherheitsvorschriften (**FFP2-Maskenpflicht**, Mindestabstand, Desinfektion und Besucherlimit) zu den gewohnten Parteienverkehrszeiten geöffnet. FFP2-Masken können notfalls auch vor Ort zum Preis von € 2,-/Stk. käuflich erworben werden.

# Arztpraxen Dr. Agnoli & Dr. Cossee

Die Praxis von Dr. Cossee ist wieder geöffnet. Er übernimmt auch die Urlaubsvertretung von Dr. Agnoli in den Semesterferien. Aufgrund der beschränkten Kapazitäten der Praxis wird darum ersucht, nur in akuten Fällen direkt in die Ordination zu kommen. Weiterhin gilt Termin-Ordinationsbetrieb, d.h. die Ordinationen sind vorab telefonisch zu kontaktieren, PatientInnen werden nur einzeln eingelassen. Auch die Ausstellung von Rezepten funktioniert auf diesem Weg (E-Medikation).

# Begräbnisse

Begräbnisse sind mit max. 50 TeilnehmerInnen möglich, es gelten Mindestabstands- und FFP2-Maskenpflicht. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie von der Pfarre Pöls unter 03579/8313.

# Bevölkerungsweite Antigen-Testungen

Ab sofort kann auch in der **Pölstal-Apotheke** ein <u>kostenloser</u> **COVID-19-Antigen-Schnelltest** gemacht werden. Der Test wird nur an symptomfreien Menschen durchgeführt. **Unbedingt notwendig ist eine vorherige** <u>telefonische Terminvereinbarung</u> unter der Rufnummer 03579/21020. Bitte bringen Sie auch die <u>E-Card</u> mit. Apotheken-Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8:00 - 12:30 und von 14:30 - 18:00 Uhr; Samstag von 8:00 - 12:00 Uhr. Bei einem negativen Testergebnis erhalten Sie von der Apotheke eine Testbestätigung, die, wenn sie nicht älter als 48 Stunden ist, als Freitesten für körpernahe Dienstleister gilt. Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses begeben Sie sich bitte in Selbstquarantäne und rufen Sie 1450. Es erfolgt eine Meldung an die Gesundheitsbehörde durch die Apotheke.

In folgenden **Teststationen** ist es für die Bevölkerung möglich, sich **kostenlos** mit Antigen-Schnelltests auf COVID-19 testen zu lassen: Leibnitz, Graz, Gleisdorf, Bruck an der Mur, **Judenburg (Veranstaltungszentrum)**, Liezen, Voitsberg, Deutschlandsberg, GU Süd, GU Nord, Graz, Feldbach, Fürstenfeld, Weiz, Hartberg, Mürzzuschlag, Leoben, Murau und Schladming). <u>Öffnungszeiten Judenburg</u>: Montag – Donnerstag: 08.00 – 18.00 Uhr, Freitag: 10.00 – 20.00 Uhr, Samstag und Sonntag: 08.00 – 18.00 Uhr; Anmeldungen erfolgen über das Online-Tool des Bundes (oesterreich-testet.at) oder telefonisch (0800/220 330). Ab sofort kann auch in der Pölstal-Apotheke (Marktplatz 18) ein kostenloser Antigen-Schnelltest gemacht werden. Unbedingt notwendig ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 03579/21020. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8:00 - 12:30 und von 14:30 - 18:00 Uhr; Samstag von 8:00 - 12:00 Uhr.





Seite 3 von 7

### Bücherei

Unsere Bücherei ist ab 9.2.2021 zu den gewohnten Öffnungszeiten (Ausnahme: Dienstagvormittag – geschlossen aufgrund der Schnittstelle zum Unterricht in der Volksschule) wieder in Betrieb. Für den Besuch gelten folgende Regeln: FFP2-Maskenpflicht, 2-Meter-Mindestabstand, Handdesinfektion, max. 2 BesucherInnen gleichzeitig;

# Corona-Familien-Härteausgleich

Infos zum Familienhärteausgleich und das dazugehörige Antragsformular finden Sie im Coronavirus-Infopoint auf unserer Website.

### Einkaufsaktion

Unsere Einkaufsaktion (Danke an dieser Stelle an unsere ehrenamtliche Crew) steht nach wir vor allen GemeindebürgerInnen zur Verfügung, die sie brauchen. **Kontakt: 0664/88 19 91 92** 

# Eislaufplatz

Aufgrund der aktuellen Witterungsbedingungen ist derzeit leider kein Betrieb möglich.

### Fasching

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie- und Rechtslage fällt auch der diesjährige Fasching "ins Wasser". Es wird deshalb leider weder einen Umzug, noch einen Kinderfasching oder ein Maskeneislaufen geben.

### Gastronomie

Gastronomiebetriebe bleiben weiterhin geschlossen. Abholung ist im Zeitraum von 06:00 bis 19:00 Uhr möglich (keine Konsumation im Umkreis von 50 Metern um den Betrieb). Es dürfen keine offenen alkoholischen Getränke per Abholung verkauft werden. Ohne zeitliche Beschränkung erlaubt sind Lieferservices. Achtung: Bei Speisenabholung gilt FFP2-Maskenpflicht!

# Gemeindebus

Der Gemeindebus nimmt ab 8.2.2021 wieder Fahrt auf. Reservierungen unter 03579/8316-29.

# Gottesdienste

Seit 7. Februar können wieder öffentliche Gottesdienste stattfinden. Die Grundregeln dafür: FFP2-Maskenpflicht, 2-Meter-Abstand und Verzicht auf Gemeinde-/Chorgesang. Nähere Auskünfte erteilt die Pfarre Pöls unter 03579/8313.

### Hallenbad & Sauna

Beide Einrichtungen bleiben bis auf weiteres geschlossen.





Seite 4 von 7

# **Handel & Dienstleistung**

Ab 8. Februar sind wieder alle Geschäfte geöffnet.

- Für den Handel/nicht körpernahe Dienstleister gilt: FFP2-Maskenpflicht, 2-Meter-Mindestabstand und ein Kundenlimit von 1 Person pro 20 m² Geschäftsfläche; Öffnungszeiten zwischen 06.00 und 19.00 Uhr
- Bei den körpernahen Dienstleistern (Friseur, Fußpflege, Massage etc.) gilt: FFP2-Maskenpflicht, Kundenlimit von 1 Person pro 10 m² und Vorlage eines negativen PCR- oder Antigen-Testergebnisses (Zertifikat Teststraße oder Arzt; nicht älter als 48 Stunden → Selbsttests werden nicht anerkannt!). Das Testerfordernis entfällt, wenn eine COVID-19-Infektion innerhalb der letzten 6 Monate nachgewiesen werden kann (Absonderungsbescheid, ärztliches Attest oder Antikörper-Laborbluttest).

# **Impfung**

Über die Internetplattform des Landes (<u>www.steiermarkimpft.at</u>) kann man sich seit 1.2. für die COVID-19-Schutzimpfung in der Steiermark anmelden. Bei Problemen oder Unterstützungsbedarf steht das Team des Gemeindeamtes unter 03579/8316-22 gerne zur Verfügung. Die Information über die konkreten Impftermine, sowie die Impfung selbst, werden dann wieder über das Land koordiniert.

# Jugendlounge

Unser Jugendzentrum muss als Freizeiteinrichtung nach wie vor geschlossen bleiben.

### Kindergärten

Unsere beiden Kindergärten stehen Kindern mit akutem Betreuungsbedarf auch in den Semesterferien zur Verfügung. Ab 15.2. nehmen die Kindergärten dann den regulären Betrieb wieder auf. Das Betreten der Einrichtungen durch externe Personen (Eltern, Großeltern etc.) ist dabei grundsätzlich untersagt. Die Übergabe/Übernahme der Kinder hat somit weiterhin am Eingang zum Kindergarten zu erfolgen. Sollte der Kindergarten dennoch betreten werden müssen, gilt FFP2-Maskenpflicht!

# Kontaktbeschränkungen

Zwischen 06.00 und 20.00 Uhr dürfen sich ab 8.2. maximal 2 Haushalte (4 Erwachsene und ihre aufsichtspflichtigen Kinder) treffen. Ansonsten sind außerhalb des eigenen Haushalts lediglich der Kontakt mit dem/der nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden LebenspartnerIn oder der Kontakt mit einzelnen engsten Angehörigen bzw. einzelnen wichtigen Bezugspersonen, mit denen in der Regel mehrmals wöchentlich physischer oder nicht physischer Kontakt (Telefon, Mail, Social Media) gepflegt wird, zulässig.





Seite 5 von 7

### Mund-Nasen-Schutz-Pflicht

Überall dort, wo bisher schon ein Mund-Nasen-Schutz vorgeschrieben war, gilt ab 8.2. FFP2-Pflicht, das ist:

- generell beim Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen
- in öffentlichen Verkehrsmitteln (auch an Haltestellen und Bahnhöfen)
- bei Fahrgemeinschaften
- bei den derzeit erlaubten Veranstaltungen (z.B.: Begräbnisse)
- bei der Benützung von Liften und Gondeln (Details unter "Schifahren")
- Achtung: Die FFP2-Maskenpflicht gilt auch für genesene und geimpfte Personen!
- Wer sich bei Kontrollen darauf beruft, aus gesundheitlichen Gründen keinen MNS tragen zu können, muss dies durch eine Bestätigung eines in Österreich zur Berufsausübung berechtigten Arztes bzw. einer Ärztin nachweisen. Ein Mund-Nasen-Schutz muss eng anliegen. Wenn eine FFP2-Maske vorgeschrieben ist, gilt dies ab einem Alter von 14 Jahren und ist jeweils eine Maske ohne Atemventil zu verwenden. Zwischen 6 und 14 Jahren ist ein einfacher MNS zu tragen. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind von der Mund-Nasenschutz-Pflicht ausgenommen.

### Musikschule

In der Musikschule Judenburg haben Schüler/Eltern die Wahl zwischen (Einzel)Präsenzunterricht oder Distance-Learning. Nähere Infos unter 03572/44 53 41.

# Proben von Musikkapellen, Chören & Brauchtumsvereinen

Sind nach wie vor untersagt.

# Parks & Spielplätze

<u>Unsere öffentlichen Parks & Spielplätze bleiben geöffnet,</u> es gelten zum Schutz der Gesundheit folgende Regeln: 2-Meter-Abstand einhalten # Keine Gruppenbildungen # Husten- und Nieshygiene einhalten!

# PIZ

Das Pensionisten Informations Zentrum bleibt bis auf weiteres geschlossen.

# Schifahren

Auch wenn der Falkenberglift schon lange nicht mehr in Betrieb ist – für alle begeisterten Hobbyschifahrer die wichtigsten Regeln für eine etwas andere Saison auf der Piste:

- Mindestabstandspflicht (z.B. beim Anstellen) von 2 Metern
- 50%ige Kapazitätsbeschränkung für Gondeln und abdeckbare Sessellifte
- FFP2-Maskenpflicht (ab dem 14. Lebensjahr) in allen Warte- und Einstiegsbereichen (indoor und outdoor) und allen geschlossenen Räumen
- Schikurse mit SchülerInnen aus verschiedenen Haushalten sind verboten

Marktgemeindeamt PölsOberkurzheim Hauptplatz 7, A-8761 Pöls Telefon +43 (0)3579 8316 Fax +43 (0)3579 8316-90 E-Mail gemeinde@poels-oberkurzheim.gv.at Gemeindekennziffer 62043 UID ATU69185918





Seite 6 von 7

### Schulen

Nach den vorverlegten Semesterferien geht es ab 15.2. unter folgenden Bedingungen in den Präsenzunterricht:

**Volksschule**: Regulärer Unterricht von Montag bis Freitag mit 2 Schnelltests ("Nasenbohrer-Tests") pro Woche. Eine Teilnahme am Unterricht vor Ort ist nur bei Durchführung dieser Tests und einem negativen Ergebnis möglich. Das Testerfordernis entfällt, wenn eine COVID-19-Infektion innerhalb der letzten 6 Monate nachgewiesen werden kann (Absonderungsbescheid, ärztliches Attest oder Antikörper-Laborbluttest). MNS-Pflicht im Schulgebäude, nicht aber während des Unterrichts in der Klasse.

**Mittelschule**: Schichtbetrieb mit 2 Gruppen (Gruppe 1: Mo/Di, Gruppe 2: Mi/Do). Am Freitag gibt es für alle SchülerInnen Distance-Learning. 2mal pro Woche werden in der Schule Schnelltests ("Nasenbohrer-Tests") durchgeführt. Eine Teilnahme am Unterricht vor Ort ist nur bei Durchführung dieser Tests und einem negativen Ergebnis möglich. Das Testerfordernis entfällt, wenn eine COVID-19-Infektion innerhalb der letzten 6 Monate nachgewiesen werden kann (Absonderungsbescheid, ärztliches Attest oder Antikörper-Laborbluttest). Im Schulgebäude und während des Unterrichts gilt MNS-Pflicht.

Detailinfos gibt es über die Schulleitungen unter 03579/8331 (VS) und 8235 (MS).

# Seniorenzentrum

Der COVID-Cluster ist mittlerweile aufgelöst, alle BewohnerInnen sind COVID-19-negativ. Unser Respekt und ein großes Danke gilt dem Team des Seniorenzentrums, das in den letzten Wochen schier Übermenschliches geleistet hat. Unsere Gedanken sind aber auch bei jenen BewohnerInnen, die wir durch die Pandemie verloren haben.

Besuche im Seniorenzentrum sind ab 8.2.2021 unter folgenden Bedingungen wieder möglich:

- Maximal 1 Besuch pro BewohnerIn in der Woche
- Einschränkung der Besuchszeiten von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr.
- Besuche müssen vorher angemeldet werden.
- Besuche sollen, wenn möglich, an Werktagen stattfinden.
- Dauer pro Besuch max. 20 Minuten
- Weitere Voraussetzungen für Besuche sind:
- Vorlage eines negativen Ergebnisses eines Anti-Gen-Schnell-Tests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) und das Tragen einer FFP2-Schutzmaske während des gesamten Aufenthalts in den Begegnungszonen und im Außengelände des Seniorenzentrums. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vor Ort kein Schnelltest durchgeführt werden kann!
- Ein <u>Checkpoint</u> für BesucherInnen im Rahmen der Besuchszeiten (Fiebermessung, Kontaktdatenerfassung unter Angabe von mindestens Vorname, Nachname, Adresse, Telefonnummer, Zeitpunkt Ein- und Austritt) wird eingerichtet.





Seite 7 von 7

# Für Neuaufnahmen im Seniorenzentrum gilt:

• Bei Neuaufnahme müssen BewohnerInnen ein negatives Testergebnis vorweisen. Bei Wiederaufnahme nach mind. 24-stündiger Abwesenheit müssen BewohnerInnen binnen 7 Tagen getestet werden.

Nähere Auskünfte erteilt die Heimleitung unter 03579/7417.

# **Sportbetrieb**

Indoor-Sportstätten (z.B. Turnsaal, SBR-Trainingsraum) bleiben für HobbysportlerInnen weiterhin geschlossen. Individualsport im Freien (Laufen, Langlaufen, Tourengehen, Schneeschuhwandern, Biken etc.) ist möglich. Auch Outdoor-Sportstätten dürfen betreten werden, der Mindestabstand von 2 Metern ist dabei einzuhalten, Mannschafts- und Kontaktsportarten sind nicht erlaubt. Wertvolle Infos zur Ausübung einzelner Sportarten in Corona-Zeiten findet man unter <a href="https://www.sportaustria.at">www.sportaustria.at</a>.

# Trauungen/Verpartnerungen

Sind derzeit nur standesamtlich und auch hier lediglich im engsten Rahmen als sog. "Konsens-Trauung" möglich. Nähere Auskünfte gibt es unter 03579/8316-23.

# Veranstaltungen

Veranstaltungen (z.B. Geburtstagsfeiern, Hochzeitsfeiern, kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen) bleiben weiterhin untersagt. Ausnahmen gibt es u. a. für Demonstrationen, religiöse Veranstaltungen, Profisport sowie Partei- und Politikveranstaltungen. Der Mindestabstand und die MNS-Pflicht (FFP2) müssen dabei eingehalten werden.

# Zahnarztpraxis Dr. Scardelli

Öffnungszeiten: Mo 13.00 - 18.30 Uhr, Di 09.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr, Mi 18.00 - 20.00 Uhr, Do 08.00 - 12.00 Uhr und Fr 09.00 - 13.00 Uhr; Tel.: 03573/4884

Halten wir zusammen! Wir halten Sie jedenfalls auf dem Laufenden!

Ihr
Bürgermeister Mag. Gernot Esser
& das gesamte Gemeindeteam